

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 14

Artikel: Motion Knellwolf
Autor: J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Jahrgang.

Nr. 14.

4. April 1918.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 25. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadien, Stans
prof. J. Troxler, Luzern

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule ::
Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Motion Knellwolf. — Zur Schriftenfrage. — Etwas über Volksgesang. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Bücherschau. — † Dr. Lehrer Robert Mannhart, Glums. — Kommentar überflüssig! — Inserate.

Beilage: Volksschule Nr. 7.

Motion Knellwolf.

Die hat uns gerade noch gefehlt, die Motion Knellwolf, die am 25. März im Nationalrat gestellt wurde und nicht weniger als 32 Unterzeichner zählt, an der Spitze den Reformpastor und Grütliauer Knellwolf aus dem bernischen Seebbezirk. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und beförderlich Bericht und Antrag darüber einzubringen, wie die lebensdige Volksskraft zur Sicherung unserer wirtschaftlichen und nationalen Zukunft gehoben werden kann durch eine systematische Erziehung der gesamten Schweizerjugend in voller Entfaltung ihrer körperlichen und inneren Fähigkeiten auf dem Wege der Förderung aller gesunden Leibesübungen, und was insbesondere der Bund in dieser Richtung leisten soll, sowohl für die Stufe der schulpflichtigen als der reiferen Altersklassen. Zur Aufstellung eines harmonisch in sich geschlossenen Arbeitsprogrammes für eine die Körper- und Charakterbildung umfassende Ertüchtigung unseres Volkes sind außer den geeigneten Bundes- und Kantonsbehörden als Berater beizuziehen die freiwilligen Vereinigungen für Körperflege und Leibesübungen.“

Jetzt, da gegen die Motion Wettstein und das staatsbürgerliche Programm Calonder in weiten Kreisen schwere Bedenken erhoben werden, gerade in dem Augenblicke, da das gesamte Schweizervolk genug und über genug Bundesbureaucratie hat und neue Kompetenzerweiterungen des Bundes schon in den ersten Stadien ablehnt (es sei nur an die direkte Bundessteuer, an die Vermehrung der Bundesräte, an die Automobilfrage erinnert), gerade jetzt wagt man es, eine Motion einzubringen, die in ihrer Bedeutung und Tragweite weit über die Motion Wettstein hinausgeht und an Maßlosigkeit

alles übertrifft, was man uns bisher geboten hat. Was soll denn dieser neue Zug im parlamentarischen Spiel?

Und was ist diese neue Motion inhaltlich? Ein phantastisches Machtwerk voll hohltönender Phrasen und moderner Schlagwörter, eine direkte Verleugnung der Bundesverfassung, die in Art. 27 das Schulwesen als Sache der Kantone erklärt.

Wird die Motion Knellwolf in Tat umgesetzt, dann liefern wir den letzten Rest der kantonalen Selbständigkeit auf dem Gebiete der Erziehung und des Schulwesens dem Bunde aus, denn zur Hebung der „lebendigen Volkskraft“ verlangt der Motionär gleich „eine systematische Erziehung der gesamten Schweizerjugend“ nach Bundesrezepten, er legt in seine zentralistische Hand die „volle Entfaltung“ der „körperlichen und inneren Fähigkeiten“ der kommenden Geschlechter, will also eine rassenhomogene Bundeschule, gegen die das Programm Schenk nur ein Kinderspiel gewesen wäre.

Inskünftig soll alles Heil für die Jugend in der Turnerei gesucht werden, in Sport und Spiel. Sie ist das Universalmittel für die gesamte Charakterbildung! Liegt darin nicht ein Hohn auf die ganze Erziehungs-tätigkeit der Jahrhunderte, eine Verachtung der großen Kulturarbeit des Christentums, das die Menschheit erzogen und ihr die großen Geistesherren der Kunst und Wissenschaft, der Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung geschenkt hat? Und jetzt soll all das beiseite geschoben und durch Leibesübungen ersetzt werden? Sind wir schon soweit auf dem Wege nach Sparta? — Wann bringt dann Knellwolf auch eine Motion zur Schaffung einer eidgenössischen Staatsreligion ein, wenn doch alles zentralisiert werden soll? Sie wäre die nächstliegende Konsequenz vorliegenden Postulats! Oder kommt man inskünftig ohne Religion aus, nachdem „eine die Körper- und Charakterbildung umfassende Ertüchtigung“ durchgeführt ist?

Der Motionär zeigt dem Bunde gleich auch, was für Faktoren ihm bei der Verwirklichung eines Projektes zur Seite stehen sollen, „freiwillige Vereinigungen für Körperpflege und Leibesübungen, aber ja keine Schul- und Erziehungsvereine! Die schaltet man aus! Also mit „Wanderbügeln“ und Badhauskultur glaubt man die künftigen Generationen zu vollkommenen Staatsbürgern erziehen zu können. Stach den Motionär den Ehrgeiz, daß er als Vater eines schweizerischen Jugendgesetzes, wie man es in Deutschland anstrebt, gelten möchte?

Katholisches Schweizervolk! Katholische Lehrerschaft aller Stufen! Hier machen wir nicht mit! Hier gilt es Stellung zu nehmen gegen eine Bewegung, die viel mehr als ihre Vorläufer die Existenz der kantonalen Selbständigkeit und die Grundlagen der katholischen und überhaupt aller religiösen Jugenderziehung aufs schwerste gefährdet. Darum rufen wir: Hand weg!

Wir stehen mit unserer Beurteilung der Lage nicht allein. Man vergleiche die Schweiz. Kirchenzeitung No. 13 (vom 28. März), worin Prälat Menberg mit aller Schärfe gegen die Motion Knellwolf Stellung nimmt. Katholisches Schweizervolk, katholische Lehrerschaft! sei auf der Hut, der Schulvogt kommt!

J. T.